

Semesterbeitragsstipendium für StudienanfängerInnen Informationen über die Vergabe im Jahr 2020

1. Die Idee

In der Diskussion um mehr Vielfalt an den Hochschulen steht das Thema Chancengleichheit mehr im Fokus: SchülerInnen mit Migrationshintergrund bzw. aus hochschulfernen Elternhäusern sollen verstärkt ermuntert werden, ein Hochschulstudium aufzunehmen.

Über mehrere Jahre beobachteten die Sozialberaterinnen des Studentenwerks Hannover sowohl in den Beratungen von Studieninteressierten als auch bei Schulveranstaltungen zur Studienfinanzierung, dass die Kosten zu Beginn des Studiums (Semesterbeitrag, Wohnungseinrichtung usw.) abschreckend wirken. Insbesondere Kinder aus Familien, die Sozialleistungen wie Arbeitslosengeld II beziehen, sehen kaum Möglichkeiten, diese zusätzlichen Belastungen zu bewältigen.

Vor diesem Hintergrund entstand in der Abteilung Soziales und Internationales die Idee, diesen Personenkreis mit der Übernahme des Semesterbeitrags, der in Hannover je nach Hochschule über 400 € betragen kann, zu fördern. Anfang 2015 startete die Vergabe des Semesterbeitragsstipendiums. Im ersten Jahr wurden 54 Stipendien vergeben, und die Zahlen haben sich in den Folgejahren wie folgt entwickelt: 2016: 66 Stipendien / 2017: 101 Stipendien / 2018: 131 Stipendien / 2019: 90 Stipendien / 2020: 113 Stipendien.

2. Die Vergabekriterien

Für Stipendien bewerben können sich Studieninteressierte unmittelbar vor der Immatrikulation an einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks Hannover, die das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, die die erstmalige Immatrikulation an einer Hochschule anstreben und die weder ein Stipendium noch eine Beihilfe von anderer Stelle für den Verwendungszweck erhalten.

Außerdem müssen AntragstellerInnen nachweisen, dass sie allein oder über eine Bedarfsgemeinschaft Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Grundsicherung oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen oder dass ihre Eltern für sie einen Kinderzuschlag nach § 6 a BKGG erhalten.

3. Das Verfahren

Die Anträge auf Stipendien sollen mit dem entsprechenden Formular und den notwendigen Unterlagen persönlich in der Sozialberatungsstelle abgegeben werden, um im direkten Kontakt um fehlende Unterlagen zu bitten und um die Studieninteressierten ergänzend zu Sozialleistungen zu beraten. Da ab März 2020 die Beratung in Präsenz aufgrund der Corona-Krise eingestellt wurde, mussten die Anträge per E-Mail oder per Post eingereicht werden. Anschließend wurde telefonisch oder per E-Mail über fehlende Unterlagen informiert, und es wurden ergänzende Hinweise gegeben.

Der Semesterbeitrag, der die Positionen Studentenwerksbeitrag, AStA-Beitrag, SemesterCard und Verwaltungskosten beinhaltet und im Jahr 2020 zwischen 390 € und 440 € lag, wird unmittelbar nach der Bewilligung des Stipendiums direkt an die jeweilige Hochschule überwiesen.

4. Die Öffentlichkeitsarbeit

Da sich junge Menschen mit Studienberechtigung noch nicht an den Hochschulen befinden, müssen für die Öffentlichkeitsarbeit Wege der Bekanntmachung genutzt werden, die über die Informationsarbeit für Studierende hinausgehen. Viele Einrichtungen unterstützen das Vorhaben, vor allem die Hochschulen haben mit den Zulassungen über das Stipendium informiert bzw. bei zulassungsfreien Fächern mit der Eingangsbestätigung entsprechende Hinweise gegeben.

5. Die StipendiatInnen

Im Jahr 2020 wurden 113 Semesterbeitragsstipendien vergeben. Hierfür wurden insgesamt Mittel in Höhe von 49.121 € aufgewendet. 64 StipendiatInnen nahmen an der Leibniz Universität Hannover ein Studium auf, 44 an der Hochschule Hannover und fünf an der Medizinischen Hochschule Hannover. Von Personen, die an der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover und an der Fachhochschule für die Wirtschaft Hannover ein Studium aufnehmen wollten, lagen keine Anträge vor.

Die folgende Tabelle informiert über die Verteilung der StipendiatInnen nach Geschlecht und Migrations- bzw. Fluchthintergrund.

	StipendiatInnen gesamt	davon mit Migra- tionshintergrund*	davon Geflüchtete
Frauen	40	23	9
Männer	73	56	44
Gesamt	113	79	53

* StipendiatInnen selbst oder ihre Eltern sind nach Deutschland eingewandert

Die Mehrheit der StipendiatInnen (91 %) bezog allein oder in einer Bedarfsgemeinschaft Arbeitslosengeld II. Es wurden fünf Anträge aufgrund des Leistungsbezugs nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gestellt. Die Inanspruchnahme von Kinderzuschlag nach § 6 a BKGG lag fünfmal vor.

6. Die Entwicklung

In den ersten vier Jahren seiner Existenz stieg die Inanspruchnahme des Semesterbeitragsstipendiums stetig. Im Jahr 2019 war sie erstmals um 31 % rückläufig. Im Jahr 2020 war wieder ein Anstieg von 90 auf 113 Stipendien (26 %) zu verzeichnen.

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die Veränderungen im Vergleich zu 2019 in Bezug auf die unterschiedlichen Gruppen und Geschlechter:

	StipendiatInnen gesamt	StipendiatInnen mit Migrationshinter- grund, aber ohne Fluchthintergrund	StipendiatInnen mit Fluchthintergrund	StipendiatInnen ohne Migrations- und Fluchthintergrund
Frauen	+ 4	+/- 0	+/- 0	+ 4
Männer	+ 19	+/- 0	+ 9	+ 10
Gesamt	+ 23	+/- 0	+ 9	+ 14

In der Gruppe der StipendiatInnen mit Migrationshintergrund, aber ohne Fluchthintergrund, hat es keine Veränderungen gegeben. In der Gruppe der StipendiatInnen mit Fluchthintergrund haben mehr Männer das Stipendium erhalten, bei den Frauen gab es keine Veränderungen. Auch bei den StipendiatInnen ohne Migrations- und Fluchthintergrund profitierten mehr Männer als Frauen von dem Zuwachs.

7. Das Fazit

Das Interesse an dieser Sonderleistung des Studentenwerks Hannover war auch im Jahr 2020 groß und stieg im Vergleich zum Jahr 2019 erneut: 113 jungen Studierwilligen konnte der Start ins Studium erleichtert werden. In einigen Fällen wäre die Aufnahme des Studiums sogar gescheitert, weil die Betroffenen den Semesterbeitrag anderweitig nicht hätten aufbringen können. Besonders erfreulich ist der Zuwachs im Vergleich zum Jahr 2019 mit Blick auf die Corona-Krise: Denn das zeigt, dass sich Studierwillige aus Familien mit schmalem finanziellen Budget trotz der schwierigen Umstände nicht von dem Wunsch zu studieren haben abbringen lassen.

Die nach wie vor hohe Inanspruchnahme durch Studierwillige mit Migrationshintergrund (70 %) zeigt, dass das Angebot eine große Unterstützung für diesen Personenkreis darstellt und die Studienaufnahme fördert. In mehreren Fällen haben sich StipendiatInnen ausdrücklich bei den Sozialberaterinnen bedankt und herausgestellt, dass ihnen das Stipendium die Aufnahme des Studiums erleichtert bzw. erst ermöglicht hat. Das Studentenwerk Hannover wird die Vergabe des Semesterbeitragsstipendiums weiter fortführen.